

IIA4 - 33402/004

Referatsleiter/in: [REDACTED]

Bearbeiter/in: [REDACTED]

Berlin, 8. Juni 2020

Hausruf: [REDACTED]

Hausruf: [REDACTED]

Vermerk

Betr.: US-Sanktionen gegen NS2
hier: Vorschlag der Senatoren

Der Bau der Pipeline Nord Stream 2 ist ein Projekt von Gazprom, in Zusammenarbeit mit europäischen Energieunternehmen (Wintershall, Uniper, OMV, Engie und Shell). Gazprom ist bis auf Weiteres einziger Anteilseigner der Projektgesellschaft Nord Stream 2 AG.

Die Fertigstellung war für Ende 2019 geplant. Der Verlegung ist bis auf Teilabschnitte in der dänischen und deutschen AWZ abgeschlossen.

1. US- Sanktionen

Am Tag der Unterzeichnung der US PEESA-Sanktionen (20.12.2020) wurden die Verlegearbeiten mit dem Abzug der Verlegeschiffe von Allseas zunächst unterbrochen. Seitdem unternimmt Gazprom Anstrengungen, um mit eigenen Schiffen eine Verlegung durchführen zu können. Dies dürfte der Hintergrund für die jetzt bekanntgewordenen Vorschläge für neue US-Sanktionen sein.

Die Senatoren Ted Cruz (R-TX), Jeanne Shaheen (D-NH), John Barrasso (R-WY), Tom Cotton (R-AR) und Ron Johnson (R-WI) haben am 04. Juni 2020 einen neuen Gesetzentwurf "Protecting Europe's Energy Security Clarification Act of 2020" zur Anwendung von Sanktionen gegen das Projekt Nord Stream 2 offiziell vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht vor, die enthaltenen Änderungsvorschläge vermutlich **rückwirkend** zum Datum des Inkrafttretens von PEESA am 19. Dezember 2019 anzuwenden. Alle Firmen, die **Dienstleistungen, Versicherungen oder bestimmte Nachrüstungsdienste** für Verlegeschiffe anbieten, sollen einbezogen werden. Die

...

Inbetriebnahme der Pipeline soll ebenfalls sanktioniert werden. Gleiches gilt für Dienstleistungen wie **Prüfungen, Inspektionen oder Zertifizierungen**, die für den Betrieb von Nord Stream 2 erforderlich sind.

Im Einzelnen sollen u.a. sanktioniert werden:

- Dienstleistungen oder die Zurverfügungstellung von Einrichtungen für die technologische Aufrüstung oder die Installation von Schweißausrüstungen für an der Verlegung beteiligte Schiffe oder deren Nachrüstung sowie die Versicherung solcher Schiffe,
- Dienstleistungen für die Prüfung, Inspektion oder Zertifizierung, die für den Betrieb der Nord Stream 2-Pipeline erforderlich sind oder damit in Zusammenhang stehen,
- Aktivitäten, die das Verlegen von Rohren erleichtern, einschließlich die Vorbereitung des Verlegekorridors, Ausheben von Gräben, Vermessung, Einbringen von Gestein sowie das Verschweißen und Absenken der Röhren.
- Mit dem vorgelegten Entwurf könnte auch verwaltungstechnisches Handeln von staatlichen Behörden im Zusammenhang mit der Fertigstellung oder dem Betrieb der Pipeline sanktionsrelevant werden.

Es wäre ein **Novum, wenn sich Sanktionen auch gegen Behörden** von (befreundeten) Regierungen oder gar gegen die Regierungen selbst richten.

Laut PEESA ziehen Verkauf, Leasing oder Bereitstellung von erfassten Schiffen Sanktionen nach sich. Dieser Anknüpfungspunkt wurde im neuen Entwurf gestrichen – sanktioniert werden soll stattdessen die Mithilfe bei Verkauf, Leasing oder Bereitstellung. Diese Änderung könnte dazu führen, dass die Sanktionen sich auch gegen **westliche Unternehmen/Banken** richten, die eine Mittlerrolle spielen.

In einer ersten Einschätzung ist davon auszugehen, dass die neuen Sanktionsvorschläge deutlich mehr deutsche und europäische Unternehmen zu einem potentiellen Sanktionsziel machen. Welche und wie viele europäischen Unternehmen, die derzeit am Projekt Nord Stream 2 arbeiten, konkret von dem neuen Gesetzentwurf betroffen wären, kann noch nicht beurteilt werden. Am Projekt selbst sind **über 25 größere westliche Unternehmen** beteiligt.

Der neue Gesetzentwurf muss sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus verabschiedet werden. Es ist derzeit unklar, wie schnell das passieren kann. Der neue Sanktionsvorschlag könnte wie bereits Ende 2019 als Teilgesetz an ein bestehendes Vorhaben angehängt werden; folgende **Gesetzgebungsverfahren** laufen derzeit:

- National Defense Authorization Act,
- The Water Resources Development Act,
- A surface transportation bill und
- Appropriations bills for fiscal year 2021.

An der grundsätzlichen Haltung, dass die Bundesregierung **extraterritoriale Sanktionen ablehnt**, hat sich nichts geändert. Wir werden die weiteren Beratungen im US-Kongress eng beobachten und unser weiteres Vorgehen dazu auch mit unseren europäischen Partnern und der Europäischen Kommission abstimmen. BMWi ist hierzu in engen Austausch mit dem AA.

Die **Botschaften DEU, NDL, DNK, FRA und LTU sowie EU Delegation** übten bereits in Washington Kritik am Vorgehen und den Inhalten des Entwurfs. NOR und CHE zeigen sich ebenfalls besorgt.